

# Nun folgt ein Stand

recht / in Kriegszeiten / darzu man stehen  
muß / vnd nicht sitzen darff.



**S**andtrecht / ist nur allein auff den Ar-  
ticlebrieff gestellt / vnd nichts anders dann ein  
Rechtlicher beweiz vnd aussage / vom Leben zum  
Tode / oder sonder Gelt vnd Passport vom feld /  
lin verjaget / das Landt verbotten / Wie wol man  
auch wol wichtige Sachē vom Standrecht rich-  
ten kan / als vor dem Mallaßrecht / allein das es  
schärffer vñ kürzer abgebrochen ist / vnd darff nicht drey Standrechte  
vber ein peinliche Sache halten / Es wirdt auch keinem Mißthäter auff  
sch ab / oder weiter zubecken gestatt / alß wie mit dem Mallaßrechte  
Sondern wo ein Hauptman harten Befelch vom Feldherren oder ho-  
hen Oberkeit hat / scharff vnd streng Regiment zu halten / vñ er lest dem  
Kriegsvolk den Articlebrieff deutlich vnd mit ernst vorlesen / dar-  
auff einen freystigen Eydt thun / wer darnach ohne vrsach mutwilliger  
weise denselben verbricht / den mag der Hauptmann sonder Vrtheil vñ  
Recht ohn alle gnade vnd fürbitte / bey nacht an einen Baum hengen las-  
sen / vnd die vrsach seines Todes auff einē Zettel schreiben / vnd auff die  
Brust gegen das Hertz neben oder hefften / damit drey tage hengen las-  
sen / das jederman lesen kan / das ihm kein vnrecht widerfahren sey / dan  
wer das Vrtheil selbst vber seinen halß / das ist eben so viel / alß eigene  
verwilligung / vnd eigene verwillung bricht alle Landtrecht / was sich  
einer selbst verheißt / das muß erhalten

Sarumb wann ein Mißthäter den Articlebrieff nicht helt / oder zum  
Schelm worden / vnd entlauffen / darnach wider bekommen wirdt / oder  
wirdt einer verweist / vnd helt das Landt verbott nicht / sondern wirdt  
wider begriffen / Oder eine leichfertige Hur oder Frawens person / die  
sich vngbürllich verheilt / oder einer / der hey besetzter Wacht einen mut-  
willigen Todtschlag begebet / so sol der Proffosß von stundan den ersten  
Morgen der kompt / durch den Hauptmann vnd samptlichen Befelch-  
haber / ein Standrecht bestellen / vnd anregung thun / das mit derscherff  
fortgefahen werde.

Well